

Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming – Hinweise aus der öffentlichen Beratung

Zur Berücksichtigung bzw. teilweisen Berücksichtigung im Leitbild TF empfohlen

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|-----------------|------------------------------|--|--|---|---|---|---|
| Leitbild gesamt | | | | | | | |
| 1 | allgemein | | Das Leitbild ist bezogen auf aktuelle Herausforderungen zu unspezifisch. | Es beschreibt keine zentralen Ziele mit gesetzten Prioritäten. Dies wäre aber erforderlich, um Mitarbeitenden, Organisationen und Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. | Der Hinweis kann teilweise berücksichtigt werden; Ergänzende Beschreibung der Leitbildsystematik in der Einleitung des Dokumentes. Erläuterung: Der Hinweis ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das Leitbild zeigt jedoch seiner Funktion gemäß zunächst die grundsätzliche Ausrichtung (Ziele und Handlungsschwerpunkte) der Entwicklung des Landkreises in den dafür wichtigsten Lebensbereichen, es dient der Orientierung und als Maßstab für Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und ist langfristig, strategisch ausgerichtet – | Stadt Ludwigsfelde im Rahmen des Bürgerdialogs am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>Kreisausschuss [KA] empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|--|------------|---|--|---|
| | | | | | <p>wie es letztlich umgesetzt wird, welche Maßnahmen ihm am ehesten entsprechen, ist durch die Arbeit von Verwaltung und Politik sowie in interkommunaler Abstimmung ständig neu auszuloten und wird in entsprechenden Arbeits- bzw. jährlichen Haushaltsplänen festgehalten sowie im Strategiepapier schwerpunktmäßig dargestellt – die Beschreibung dieses Vorgehens wird in die Einleitung des Dokuments eingebettet.</p> <p><i>[Bereich Landrätin - LRin]</i></p> | | |
| 2 | allgemein | | Formulierungen sind sehr schwammig – dennoch keine Grundkritik | | <p>Der Hinweis kann, soweit er sich auf allgemeine, „schwammige“ Aussagen bezieht, teilweise berücksichtigt werden;</p> <p>Ergänzende Beschreibung der Leitbildsystematik in der Einleitung des Dokumentes.</p> <p>Erläuterung: Der Hinweis ist grundsätzlich nachvollziehbar. Verwiesen wird auch hier auf</p> | Thementisch „Engagement vor Ort“ im Rahmen der Netzwerkonferenz des Landkreises am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>[KA]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|------------|--|--|---|
| | | | | | <p>den Charakter des Leitbildes und auf den daraus abzuleitenden und abzustimmenden Entwicklungsprozess für den Landkreis – die Beschreibung dieses Vorgehens wird in die Einleitung des Dokuments eingebettet (vgl. lfd. Nr. 1).</p> <p><i>[Bereich LRin]</i></p> | | |
| 3 | allgemein | | Aus den Leitziele müssen konkrete Ziele formuliert werden – wann werden diese entwickelt? | | <p>Der Hinweis kann teilweise berücksichtigt werden; Ergänzende Beschreibung der Leitbildsystematik in der Einleitung des Dokumentes. Erläuterung: Im Leitbild werden zu den einzelnen Lebensbereichen Leitziele formuliert, die bereits mit Teilzielen bzw. Handlungsansätzen und näheren Beschreibungen unterlegt sind. An dieser strategischen Orientierung werden Arbeitspläne, konkrete Maßnahmen und entsprechende Haushaltsansätze fortwährend ausgerichtet – die</p> | Thematisch „Engagement vor Ort“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>[KA]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|--|---|--|---|---|--|--|---|
| | | | | | Beschreibung dieses Vorgehens wird in die Einleitung des Dokuments eingebettet. (vgl. lfd. Nr. 1) <i>[Bereich LRin]</i> | | |
| Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe | | | | | | | |
| 4 | Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsauf- gabe verstanden und gelebt | Seite 4 | Aufnahme der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) als bunte Kacheln in das Leitbild | Visualisierung der Nachhaltigkeitsziele | Dem Vorschlag kann gefolgt werden – inhaltlich ergänzend; Die Nachhaltigkeit als Quer- schnittsaufgabe wird im Leitbild einführend mit den SDGs veranschaulicht <i>[D III / A 67]</i> | Bürgerin im Rahmen des Bürgerdialogs am 21.06.2023 in Baruth/M., | <i>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt [ALU] empfohlen</i> |
| 5 | | | Zumindest in Teilen ist darzustellen, WIE das grundsätzlich in allen Handlungsfeldern angestrebte Handeln seine Umsetzung finden soll. | Trotz Leitbildcharakter ist eine Zusammenstellung kleinteiliger Maßnahmen wünschenswert, um eben nicht auch nur „ein Eiland“ im Kreisgebiet dem Untergang preiszugeben. | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Die Zusammenstel- lung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes ergibt sich aktuell u. a. aus dem fortge- schriebenen Strategiepapier und den jährlichen Haushaltsplänen – die Beschreibung dieses Vor- gehens wird ergänzend in die | Gemeinde Nuthe- Urstromtal, 27.10.2023 | <i>[ALU] empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|---|------------------------------|--|---|---|---|--|---|
| | | | | | Einleitung des Dokuments eingebettet. Eine Umsetzungskontrolle erfolgt über den Tätigkeitsbericht der Landrätin, die Haushaltsberichterstattung und die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit <i>[D III]</i> | | |
| <p>Leben und Gemeinschaft</p> <p>Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.</p> | | | | | | | |
| 6 | alle | Seite 5 | Begriffliche Änderung im strategischen Ziel von „Einwohner“ zu „Bewohner“ | Allgemeinerer Begriff - es sollen alle Menschen angesprochen werden | zunächst keine Änderung; Erläuterung: ‚Bewohner‘ erscheint eher enger gefasst im Sinne einer Behausung o. ä., z. B. Haus oder Höhle; vergleichbar jedoch mit dem Vorschlag zur lfd. Nr. 7, siehe Umsetzungsvorschlag dort <i>[Bereich LRin, ÖA, BfC]</i> | Thematisch „Demokratie leben“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>[KA]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|---|---|--|--|---|
| 7 | alle | | Begriffliche Änderung im strategischen Ziel von „Einwohnerschaft“ zu „Menschen“ | Der Begriff Einwohner(schaft) umfasst nur die Menschen, die im Landkreis wohnen. Es gibt viele Menschen, die wohnen nicht im Landkreis, arbeiten aber hier, nutzen kulturelle oder sonstige Möglichkeiten ... | Dem Anliegen kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung des strategischen Ziels ohne weitere Einschränkung in: „Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.“ Erläuterung: Soll nicht auf eine Personengruppe (Einwohnerschaft) abgestellt werden, kann das Leitziel auch – im Sinne aller Menschen – allgemeiner gefasst werden. <i>[Bereich LRin, ÖA, BfCI]</i> | Thementisch „Engagement vor Ort“ im Rahmen der Netzwerkonferenz des Landkreises am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>[KA]</i> <i>empfohlen</i> |
| 8 | Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsrum | Seite 5 | Tempo 30 für alle Dörfer und Ortsteile, analog in den Städten und Mittelzentren | Das Wohl und die Sicherheit aller Einwohner*innen sowie Umweltschutz sind vorrangig zu bewerten – ggf. ist die Reform des Straßenverkehrsgesetzes abzuwarten, notwendige Vorbereitungen können schon umgesetzt werden | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Vorschlägen zur Aufnahme konkreter Forderungen oder Maßnahmen im Leitbild kann aufgrund der bestehenden, künftig in der Einleitung des Dokuments auch beschriebenen Systematik nicht entsprochen werden; der Vorschlag ließe sich mit den | Bürgerin im Rahmen des Bürgerdialogs am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung [AfRB]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|-------------------|------------|--|-----------------------------|---|
| | | | | | <p>vorgetragenen Anliegen ‚Sicherheit der Einwohner*innen‘ und ‚Umweltschutz‘ als Maßnahme grundsätzlich bereits enthaltenen Handlungsansätzen zuordnen – vorbehaltlich der rechtlichen Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren;</p> <p>Es handelt sich bei dieser Forderung um eine behördliche Maßnahme, die dem Landkreis als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung als Aufgabe zur Gefahrenabwehr obliegt. Eine eigene Regelungskompetenz durch den Landkreis liegt hier nicht vor.</p> <p><i>[D IV / A 36]</i></p> | | |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Dezernat/Fachamt] | Anregung eingebracht von | Votum des zuständigen Fachausschusses zum Umsetzungsvorschlag der Verwaltung |
|----------|--|---|--|--|---|--|---|
| 9 | Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung | Seite 5 | <p>Hinweis zum letzten Absatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Landkreis soll entsprechend seinem Selbstbindungsbeschluss das Gebiet des Sperenberger Flugplatzes in allen Richtungen auch entwickeln <i>wollen</i> und dies aktuell verstärkt vorantreiben. | Das Gebiet bietet Platz für Natur- und Denkmalschutz, Gewerbe und Energie. Dies mit der einmaligen Historie und dem Tourismus angemessen in Einklang zu bringen, ist möglich und bedarf des LK als starkem Motor gegenüber dem Land Brandenburg. | <p>Dem Hinweis kann teilweise gefolgt werden;</p> <p>Ergänzung im letzten Absatz: <u>“Der Landkreis unternimmt und unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.“</u></p> <p>Erläuterung: Der Kreistag hat sich mit Beschluss 6-4521/21-IV/1 klar zur Perspektive der Liegenschaft positioniert.</p> <p>Weitere Aktivitäten: Maßgebliche Mitwirkung mehrerer Fachbereiche an der Erarbeitung und Umsetzung der Brandschutzkonzeption für die Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf, naturschutzfachliche Maßnahmen, Altlastenuntersuchungen (Boden) und die Überwachung von Grundwasserkontaminationen (Monitoring)“</p> <p>[D III]</p> | Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023 | <p>[ALU geändert empfohlen</p> <p>“Der Landkreis <u>unternimmt und unterstützt</u> Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfächen auch einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.“</p> <p>AfRB empfohlen</p> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|---|--|--|---|
| 10 | Sicherung der Mobilität | Seite 6 | <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vielfältigen Mobilitätsangebote momentan und künftig sollten klar benannt werden. - Letztlich ist ein Radwegkonzept erforderlich, das landkreisübergreifend gedacht wird und Verbindungen zur Landes- und zur Bundeshauptstadt schafft. - Dabei muss die Mitwirkung tatsächlich aller unteren Landesbehörden eingefordert werden, um Politikverdrossenheit zu vermeiden. | <p>Die aktuell erstellte Radverkehrskonzeption stellt sich für die Kommunen als Bürokratie-Riese dar. Im Leitbild könnten andere Modelle für die Zukunft aufgezeigt werden.</p> | <p>keine unmittelbare Änderung; Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufnahme konkreter Maßnahmen oder Angebote zur Mobilität im Leitbild ist aufgrund seiner (künftig auch in der Einleitung des Dokuments beschriebenen) Systematik nicht vorgesehen; eine Darstellung erfolgt auf den nachgeordneten Ebenen – siehe Strategiepapier und Haushaltsplan - Das vorliegende Radverkehrskonzept (RVK), wurde als Fachplanung unter breiter Beteiligung von Kommunen und relevanten Akteuren – auch Landesbehörden – erarbeitet. Landkreisübergreifende Verknüpfungen werden darin ebenfalls betrachtet. Das Konzept ist wichtige Voraussetzung für Fördermittel | <p>Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023</p> | <p><i>Ausschuss für Wirtschaft (AWi) empfohlen,</i></p> <p><i>AfRB empfohlen</i></p> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|-------------------|------------|---|-----------------------------|---|
| | | | | | <p>für die Planung sowie den Neu-, Um- oder Ausbau, die Grunderneuerung und die Erhaltung von Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr in der jeweiligen Baulast.</p> <p>- Über eine Verstetigung der gebildeten Arbeitsgruppe werden der Austausch zur Umsetzung des Konzeptes, seine spätere Evaluierung sowie die Koordinierung der weiteren radverkehrsbezogenen Aktivitäten des Landkreises sichergestellt.</p> <p>Aktuell - Würdigung des Mobilitätsgesetzes vom 09.02.2024: Es wird empfohlen, im zweiten Absatz des Handlungsansatzes das Wort „bedarfsgerecht“ zu streichen, da mit den Änderungen des ÖPNV-Gesetzes i. R.</p> | | |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|--|--|--|--|---|
| | | | | | <p>des Mobilitätsgesetzes, eine Umorientierung hin zum „angebotsorientierten“ ÖPNV erfolgt ist. Eine weitere Konkretisierung bezüglich des geplanten ÖPNV-Angebotes kann jedoch an dieser Stelle nicht erfolgen, da der Paradigmenwechsel des Landes der Diskussion zum Angebotskonzept für den kommunalen ÖPNV des Landkreises bedarf und dabei konkrete Informationen zur Landesfinanzierung noch ausstehen.</p> <p><i>[D IV / A 80]</i></p> | | |
| 11 | Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe | Seite 6 | Ergänzung im Teilziel zu „Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration, Bürgerteilhabe und <i>Generationsgerechtigkeit</i> “ | Es sollen alle Altersgruppen angesprochen/berücksichtigt werden. | Dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Korrespondierende Änderung des übernächsten Teilziels (Seite 7) in: „Förderung von <u>Generationsgerechtigkeit und Barrierefreiheit</u> “, vgl. lfd. Nr. 12 | Thematisch „Engagement vor Ort“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>[KA empfohlen</i> <i>GuS empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|--|---|---|---|---|
| | | | | | <p>Erläuterung: Das Anliegen, alle Altersgruppen im gesellschaftlichen Miteinander einzubinden, findet sich bereits im Handlungsansatz „Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle“ und wird dort durch die unter lfd. Nr. 12 angelegte Änderung der Formulierung des Teilziels noch verstärkt.</p> <p><i>[Bereich LRin, BfCI]</i></p> | | |
| 12 | Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle | Seite 7 | Begriffliche Änderung des Teilziels in „Förderung von <i>Generationsgerechtigkeit</i> und <i>Barrierefreiheit für alle</i> “ | Seniorengerechtigkeit meint sicher seniorengerechte Lebensbedingungen (jedoch unglückliche Formulierung) – Es geht darum, dass alle Altersgruppen im Landkreis angemessene Lebensbedingungen vorfinden. Zudem dürfen Entscheidungen nicht auf Kosten nachfolgender Generationen getroffen werden. | <p>Dem Vorschlag kann gefolgt werden – inhaltlich präzisierend Änderung des Teilziels in „Förderung von <u>Generationsgerechtigkeit</u> und Barrierefreiheit für alle“</p> <p><i>[Bereich LRin, BfCI]</i></p> | Teilnehmerin am Netzwerktreffen „Familie und Soziales“ des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>GuS empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|---|--|---|---|
| 13 | | | Der Begriff „Senioren gerechtigkeit “ im Teilziel soll gestrichen werden. Alternative Begriffe wären „Senioren freundlichkeit “ oder „senioren gerecht “ | Der Begriff führte zu Fragen und Unverständnis. | Dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; entsprechende Änderung bereits durch Vorschlag unter lfd. Nr. 12 <i>[Bereich LRin, BfCI]</i> | Thementisch „Engagement vor Ort“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 18.10.2023 in Dahlewitz | <i>GuS empfohlen</i> |
| 14 | | | Änderung der Formulierung „Senioren gerechtigkeit “ im Teilziel in „senioren gerechtes Lebensumfeld “ | Der verwendete Begriff Senioren gerechtigkeit ist mehrdeutig. | Dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; entsprechende Änderung bereits durch Vorschlag unter lfd. Nr. 12 <i>[Bereich LRin, BfCI]</i> | Kreissenorenbeirat, 09.11.2023 | <i>GuS empfohlen</i> |
| 15 | | | Ergänzung unter diesem Teilziel: <i>„Der Landkreis fördert Begegnungsstätten in den Teilräumen und unterstützt die Bündelung/Vernetzung mit anderen Begegnungsangeboten.“</i> | Da die Vereinsamung im höheren Lebensalter weiter zunimmt, muss dem Trend, Begegnungsorte aus Kostengründen einzusparen, entgegengewirkt werden. Der Erhalt bestehender und die Schaffung weiterer Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten sollten stärker als Verpflichtung im Rahmen | Dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; die inhaltliche Ergänzung wird bezogen auf die Vernetzung von Angeboten unterstützt: „Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Berücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag | Kreissenorenbeirat, 09.11.2023 | <i>GuS empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Dezernat/Fachamt] | Anregung eingebracht von | Votum des zuständigen Fachausschusses zum Umsetzungsvorschlag der Verwaltung |
|--|---|---|---|---|--|--|--|
| | | | | der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden werden. | finden. Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein; <u>der Landkreis fördert die Vernetzung von Begegnungsangeboten.</u> [Bereich LRin, BfCI, A 51] | | |
| <p>Wirtschaft und Tourismus</p> <p>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</p> | | | | | | | |
| 16 | Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur | Seite 8 | <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterführung der Sanierungsarbeiten an kreiseigenen Straßen und Radwegen wird begrüßt und ist in den Haushalten - künftiger Jahre weiter beizubehalten. | | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die angesprochenen Maßnahmen lassen sich dem bestehenden Handlungsansatz zuordnen; auf die bereits beschriebene und künftig auch in die Einleitung des Dokuments aufzunehmende Umsetzungssystematik wird hingewiesen [D I / A 10] | Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023 | AfRB empfohlen |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|--|------------|--|--|---|
| 17 | | | Hinweis zu Absatz 2: Die Aussage, dass der Land- kreis verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin- wirkt, wäre um das WIE zu untermauern. | | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Konkrete Maßnah- men zum verstärkten Ausbau der Radwegeinfrastruktur werden nachgeordnet abge- stimmt und beschlossen, siehe Strategiepapier, Radverkehrs- konzept und Haushaltsplan – die allgemeine Beschreibung dieses Vorgehens wird künftig in die Einleitung des Dokuments eingebettet. <i>[D I / A 10, D IV / A 80]</i> | Gemeinde Nuthe- Urstromtal, 27.10.2023 | <i>AfRB empfohlen</i> |
| 18 | | | Hinweis zu Absatz 3: Als unstrittig anerkannt wird, dass der Verkehrslandeplatz (VLP) Schönhagen ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises ist – dennoch sollte die landkreisweite Bedeutung des VLP nochmal fundiert erklärt werden. | | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung zum VLP: - Die Bedeutung des VLP für den Landkreis erwächst aus seinen Funktionen als Infra- strukturstandort für die nationale und internationale Anbindung an den Klein- flugzeugverkehr, für For- schung und Entwicklung sowie als integrierter Wirt | Gemeinde Nuthe- Urstromtal, 27.10.2023 | <i>AWi empfohlen,</i> <i>AfRB empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|-------------------|------------|---|-----------------------------|---|
| | | | | | <p>schaftsstandort.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der VLP Schönhagen ist an Projekten zur Transformation in einen nachhaltigen Luftverkehr sowie an Zukunfts- und Forschungsprojekten für die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien beteiligt; dies entspricht der Ausrichtung des Landkreises mit der vom Kreistag beschlossenen Nachhaltigkeitsrichtlinie - Der VLP trägt zur Stärkung der Infrastruktur, Sicherung von Lieferverkehr und Versorgung sowie Brandschutz bei (resilienter Landkreis) <p><i>[D IV / A 80, D III / A 30 – Beteiligungsmanagement]</i></p> | | |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|---|--|---|--|---|
| 19 | | | <p>Vorschlag: Im letzten Absatz Ergänzung eines konkreten Zeitfensters als Zielkorridor für die Umsetzung der Breitbandversorgung durch die Erschließung ‚Glasfaser in jedes Haus‘.</p> | <p>Die Dringlichkeit in der Umsetzung der Breitbandversorgung darf nicht nur ein Lippenbekenntnis im Leitbild sein.</p> | <p>keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Konkrete Projektabschnitte und Zeitfenster sind im Leitbild als Orientierungsrahmen nicht vorgesehen; sie ergeben sich aus nachgeordneten Dokumenten und Plänen, siehe Strategiepapier, Haushaltsplan sowie KT-Beschluss 6-5187/23-IV v. 11.12.23 (Machbarkeitsstudie Graue-Flecken-Programm) – die allgemeine Beschreibung dieses Vorgehens wird künftig in die Einleitung des Dokuments eingebettet.</p> <p><i>[D IV / A 80]</i></p> | <p>Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023</p> | <p><i>AWi empfohlen</i></p> |
| 20 | <p>Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region</p> | <p>Seite 9</p> | <p>Hinweis zum Absatz 2: Gemeindebezogen sind punktuell bessere Einstiegspunkte zur Flämingskate umzusetzen.</p> | <p>Neben der Förderung des Tourismus allgemein dient der Vorschlag auch der Unterstützung der regionalen Gastronomie; Beispiel: aus der Sicht der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird Jänickendorf als zusätzlicher</p> | <p>keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Der Vorschlag kann als konkrete Maßnahme dem genannten Handlungsansatz zugeordnet werden – aktuell befindet sich das Zukunftskonzept Fläming-Skate in der Erstellung; darin werden die</p> | <p>Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023</p> | <p><i>AWi empfohlen</i></p> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|---|---|--|---|
| | | | | Einstiegspunkt vorgeschla- gen, da hier bereits eine gute Infrastruktur mit Parkplätzen, Inklusions- und Abenteuerspielplatz gegeben ist. | angesprochenen Sachverhalte aufgegriffen. Der Abschluss der Konzepterstellung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant (mit nachfolgender Gremienbe- teiligung). <i>[D IV / A 80]</i> | | |
| 21 | | | Anliegen zu Absatz 2, letzter Satz: Hinterfragt wird die Aufnahme des Museumsdorfs Glashütte als gezielt zu entwickelnder Leuchtturm kulturellen Erbes und touristischer Anziehung in das Leitbild. Dagegen abzuwägen wäre aufgrund der haushalterischen Lage im Landkreis die komplette Streichung des Projektes. | Zu bedenken ist dabei, dass jährlich weitere Kosten dafür über den Kreishaushalt getragen werden. Nach geplanter Einstellung eines Regionalmanagers für das Museumsdorf 2024 folgen jedes Jahr verbindlich weitere fixe Kosten als freiwillige Ausgaben, wobei ein Allgemeininteresse aller Kommunen im Landkreis am Projekt noch zu prüfen wäre . | keine Änderung; Erläuterung: Der Kreistag hat sich mit Beschluss vom 26.06.2023 (6-5072/23-IV) bereits klar zur Liegenschaft positioniert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baruther Glashütte beschlossen – das Glasmacherdorf ist ein bedeutender Ort der (Industrie-) Kultur und Bildung und eine der wichtigsten touristischen und Freizeit-Attraktionen der Reise- region Fläming. Es hat eine herausragende städtebauliche und siedlungsgeschichtliche Bedeutung. Der Ort ist ein | Gemeinde Nuthe- Urstromtal, 27.10.2023 | <i>AWi empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|---|--|--|---|--|---|--|---|
| | | | | | wichtiger Kultur-, Veranstal- tungs-, Bildungs- und Lernort, steht im Eigentum des Landkrei- ses und trägt zur kulturellen Teil- habe bei (vgl. Leitbild Glashütte mit o. g. KT-Beschluss). <i>[Bereich LRin, D IV / A 80]</i> | | |
| 22 | Stärkung einer nachhaltigen Land- wirtschaft und Aus- bau regionaler Ver- marktungsstruktu- ren | Seite 9 | Hinweis zum Absatz 1: Das WIE zur Leitbildaussage ist darzustellen. | Um nicht falsche Erwartun- gen bei den Landwirten zu wecken, sind dabei Wille und Möglichkeiten der Verwal- tung für die insgesamt etwa 400 Landwirtschaftsbetriebe klar zu unterscheiden. | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Konkrete Maßnah- men ergeben sich aus nachge- ordneten Dokumenten und Plänen, siehe Strategiepapier und Haushaltsplan – die allge- meine Beschreibung dieses Vorgehens wird künftig in die Einleitung des Dokuments eingebettet. <i>[D IV / A 83]</i> | Gemeinde Nuthe- Urstromtal, 27.10.2023 | <i>ALU empfohlen</i> |
| <p>Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit</p> <p>Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.</p> | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|--|---|--|---|---|---|---|---|
| 23 | Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt | Seite 11 | Hinweis zu Absatz 5: Soweit das Leitbild u. a. der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten besondere Beachtung zuschreibt, wäre konkret darzustellen, wie dies erfolgen soll. | Fraglich erscheint schon heute, ob dafür überhaupt finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. | keine unmittelbare Änderung; Erläuterung: Das Leitbild selbst enthält keine konkreten Maßnahmen, sondern nur Leitziele und strategische Ziele, die über die Tätigkeit der Fachämter, die sich im Haushaltsplan und im Strategiepapier abbilden, unter- setzt werden – die allgemeine Beschreibung dieses Vorgehens wird künftig in die Einleitung des Dokuments eingebettet. <i>[D III / A 67]</i> | Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023 | <i>ALU empfohlen</i> |
| <p>Soziales</p> <p>Der Landkreis sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</p> | | | | | | | |
| 24 | Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt | Seite 14 | Ergänzung/Änderung des Teilziels in: „ <i>Integration von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt</i> “ | Menschen mit Migrationshintergrund sollten genauso berücksichtigt werden. | keine weitere Änderung; Erläuterung: Das Anliegen, Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren, findet sich bereits im Teilziel ‚Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze‘ unter dem Thema | Thementisch „Gründen in Brandenburg“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>GuS empfohlen AWi empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|--|--|--|--|---|---|---|
| | | | | | <p>Wirtschaft und Tourismus; dort heißt es: „... und die Einbindung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, einschließlich Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.“</p> <p><i>[D II / A 50, D IV / A 80]</i></p> | | |
| 25 | Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden | | <p>Neuen Handlungsansatz hinzufügen: „<i>Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</i>“</p> <p>ODER</p> <p>Entsprechende Änderung des bestehenden Teilziels in: „<i>Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</i>“</p> | Der Kontext kam so noch nicht vor, ist allgemeiner gehalten. | <p>keine weitere Änderung; Erläuterung: Das Anliegen ‚Integration von Menschen mit Migrationshintergrund‘ findet sich bereits verteilt in mehreren Themen des Leitbildes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Handlungsansatz ‚Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft stellt auf Vielfalt und Inklusion, auf umfassende Gleichstellung und die Förderung gesell- | Thementisch „Integration von Geflüchteten“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>GuS empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|-------------------|------------|--|-----------------------------|---|
| | | | | | <p>schaftlicher und sozialer Integration ab</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Handlungsansatz ‚Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus zielt u. a. auf die Einbindung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, einschließlich Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt (vgl. auch lfd. Nr. 24) - der hier angesprochene Handlungsansatz ‚Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden‘ beinhaltet schließlich die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter, die Förderung des Zusammenlebens und der Integration sowie die Betreuung durch Migrationssozialarbeit <p><i>[D II / A 50]</i></p> | | |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|--|---|--|---|---|
| 26 | Integration arbeits- loser Menschen in den Arbeitsmarkt | Seite 15 | Änderung des Teilziels in: „ <i>Integration arbeitsloser und anderer benachteiligter Men- schen in den Arbeitsmarkt</i> “ | Alle benachteiligten Menschen sollen berücksichtigt werden. | keine weitere Änderung; Erläuterung: Das Leitbild bein- hält bereits breitgefächert die gesellschaftliche Einbindung verschiedener Bevölkerungs- gruppen – insbesondere bezo- gen auf das Arbeitsleben und den Arbeitsmarkt; dem vorgetragenen Anliegen wird im Leitbild somit bereits entsprochen; es ist nicht ersichtlich, auf welche benachteiligte(n) Personen- gruppe(n) darüber hinaus der Vorschlag konkret abstellt <i>[D II / A 50, D IV / A 80, Bereich LRin, BfCl.]</i> | Thematisch „Gründen in Bran- denburg“ im Rah- men der Netz- werkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>GuS empfohlen</i> <i>AWi empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|--|---|--|--|--|---|---|---|
| Familie und Kinder Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich. | | | | | | | |
| 27 | Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien | Seite 16 | Neuen Handlungsansatz hinzufügen: „ <i>Unterstützung zur Sicherung des Kindeswohls</i> “ | Das Kindeswohl sollte mehr hervorgehoben werden. | keine weitere Änderung; Erläuterung: Das Anliegen der Sicherung des Kindeswohls findet sich im Leitbild unter dem Thema Familie und Kinder bereits in mehreren Handlungsansätzen: <ul style="list-style-type: none"> - der hier angesprochene Handlungsansatz ‚Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien‘ zielt auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl - der Handlungsansatz ‚Stärkung der Kindertagesbetreuung ...‘ beschreibt die nachhaltige Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohle des Kindes - der Handlungsansatz ‚Unterstützung des Ausbaus | Thematisch „Netzwerk Kinderschutz“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>Jugendhilfeausschuss [JHA] empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|---|--|---|--|---|---|---|
| | | | | | von präventiven Angeboten' zielt auf den Schutz der Kinder vor Gefährdungen <i>[D II / A 51]</i> | | |
| 28 | Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | Seite 16 | zu Absatz 3: Zu der Orientierung im Leitbild auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen wäre das entsprechende Monitoring des Landkreises zu ergänzen. | Nur über eine kontinuierliche Kontrolle dieser Zielansätze kann der inhaltliche Gedanke seine Umsetzung finden und Wirkung so auch nach außen tragen, um die Akzeptanz aller Betroffenen dafür zu erreichen. | Dem Vorschlag kann gefolgt werden; Ergänzung im Absatz 3: „... orientiert der Landkreis besonders auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen <u>mit entsprechendem Monitoring.</u> “ <i>[D II / A 51]</i> | Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023 | <i>[JHA]</i> <i>empfohlen</i> |
| 29 | Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen | Seite 16 | Änderung des Teilziels in: „Entwicklung von <i>Familienzentren in allen Kommunen</i> “ | Der Begriff „Teilräume“ müsste definiert werden – „Regionen“ wäre zu allgemein, deshalb konkret: „ <i>Kommunen</i> “. | keine Änderung; Erläuterung: Der Begriff Teilraum ergibt sich aus der Einteilung des gesamten Landkreises in mehrere Raum- bzw. Planungseinheiten, die sich bei der Wahrnehmung und Bündelung von Aufgaben des Landkreises sowie für die Umsetzung verschiedener Kommunikations- | Thementisch „Netzwerk Kinderschutz“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>[JHA]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|---|--|--|---|
| | | | | | <p>formate bewährt hat. Nach bestimmten Kriterien sind dabei die vier Planungsbereiche Nord, Süd, Ost und West gebildet worden, die mit dem allgemeinen Begriff Teilräume im Leitbild nunmehr konkret angesprochen sind. Die vorgeschlagene Änderung unter Verwendung des Begriffs ‚Kommune‘ entspräche dem nicht.</p> <p><i>[D II / A 51]</i></p> | | |
| 30 | Sozialräumliche Vernetzung | Seite 17 | Änderung des Teilziels in: „ <i>Regionale</i> Vernetzung“ | <p>Einheitliche Benennung von Orten.</p> <p>Dies gilt darüber hinaus als allgemeiner Hinweis für das gesamte Leitbild: Es werden zu viele verschiedene Begriffe für den betreffenden Ort verwendet: Sozialräume, Teilräume, Planungsregion, Region ... besser: auf einen Begriff einigen (z. B. „Region“)</p> | <p>keine Änderung; Erklärung: Die gewünschte Änderung wird abgelehnt, da das Gebot der gesetzlich definierten Sozialraumorientierung für die Jugendhilfe nicht genügend beachtet, respektive gefährdet wäre. Gerade die notwendigen fachlichen Aspekte würden reduziert.</p> <p><i>[D II / A 51]</i></p> | Thementisch „Netzwerk Kinderschutz“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>[JHA]</i> <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung <i>[Dezernat/Fachamt]</i> | Anregung eingebracht von | Votum des zuständi- gen Fachausschusses zum Umsetzungsvor- schlag der Verwaltung |
|--|--|--|--|---|--|---|---|
| Bildung und Kultur Der Landkreis ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur. | | | | | | | |
| 31 | alle | Seite 18 | Begriffliche Änderung des strategischen Ziels in: „Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.“ | Unglückliche Formulierung, zweimal „Bildung“. Lebenslanges Lernen passt besser, umfasst alle Bildungsformen und -intentionen. | Dem Vorschlag kann gefolgt werden – inhaltlich präzisierend; Änderung des strategischen Ziels wie vorgeschlagen [D I / A 40] | Teilnehmerin am Netzwerktreffen „Familie und Soziales“ des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | <i>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKuS)</i> 15.02.2024 |
| Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern. | | | | | | | |
| 32 | Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung | Seite 20 | zu Absatz 1: Hier das Einbeziehen der Kommunen deutlich machen und darauf hinwirken, die digitale Transformation auf diese auszuweiten. | Nur so können die besagten Schnittstellen und damit Zeitverzögerungen und Missverständnisse bei der Vorgangsbearbeitung zwischen Landkreis und Kommunen künftig vermieden werden. Digital würden dann beispielsweise die bislang bekannten Printanträge (6fach) im Bauantragsver- | Dem Vorschlag kann gefolgt werden; Ergänzung im Absatz 1: „Der Landkreis nutzt die digitale Transformation zur Optimierung seiner Prozesse, um Abläufe zu standardisieren und Schnittstellen innerhalb der Verwaltung, wie auch zu den <u>Kommunen</u> zu automatisieren.“ | Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27.10.2023 | [KA] <i>empfohlen</i> |

| Lfd. Nr. | Teilziel/ Handlungsansatz | Textstelle (novelliertes Leitbild vom 24.04.2023) | Hinweis/Vorschlag | Begründung | Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Dezernat/Fachamt] | Anregung eingebracht von | Votum des zuständigen Fachausschusses zum Umsetzungsvorschlag der Verwaltung |
|----------|---|---|--|--|--|--|--|
| | | | | fahren abgelöst werden können – zugleich tatsächlich gelebte Nachhaltigkeit | [Bereich LRin, A 11/ Digitalisierungs- und Prozessmanagement] | | |
| 33 | Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen | Seite 20 f. | Neuen Handlungsansatz hinzufügen: „Effektive, bereichsübergreifende Zusammenarbeit“ ODER Ergänzung „effektive, bereichsübergreifende Zusammenarbeit“ im bestehenden Handlungsansatz | Die Zusammenarbeit ist im Leitbild konkret bezogen auf sämtliche Verwaltungsabläufe noch nicht ausreichend benannt. Eine effektive Zusammenarbeit, sowohl unter den Ämtern der Kreisverwaltung als auch zwischen Landkreis und Kommunen ist entscheidend für reibungslose Verwaltungsabläufe wie z. B. Baugenehmigungsverfahren und sollte daher nochmal hervorgehoben werden. | Dem Vorschlag kann gefolgt werden; Ergänzung im Absatz 2: „... Verwaltungsabläufe erfolgen aufgabenorientiert, vernetzt und ressortübergreifend. Damit werden der Bevölkerung Orientierung und kurze Wege geboten. <u>Innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Landkreis und Kommunen wird eine effektive, bereichsübergreifende Zusammenarbeit gepflegt.</u> Durch gemeinsame Verfahren und Prozessoptimierung sollen transparente, nachvollziehbare und zügige Entscheidungen erreicht werden. ...“ [Bereich LRin, A 11] | Thematisch „Zusammenarbeit im Baugenehmigungsverfahren“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz des Landkreises am 21.06.2023 in Baruth/M. | [KA] empfohlen |